Allgemeine Bestimmungen für Kurse von Swiss Fencing

Anmeldungen

Bei in Zusammenarbeit mit dem BASPO organisierten Kursangeboten erfolgt die Anmeldung durch den J+S Coach der Organisation via die Nationale Datenbank für Sport (NDS). Eine Anmeldebestätigung wird automatisch von der NDS generiert und der angemeldeten Person zugesendet.
Für von Swiss Fencing organisierte Kurse sind die Anmeldemodalitäten im Kursdetails angegeben.
Die Kursanmeldung stellt den verbindlichen Abschluss eines Vertrages dar. Das Vertragsverhältnis zwischen der teilnehmenden Person und Swiss Fencing kommt mit der Bestätigung der Anmeldung durch Swiss Fencing oder durch die Nationale Datenbank für Sport (NDS) zustande.
Für Kurse, die von der Trainerausbildung Schweiz oder anderen Institutionen organisiert werden, gelten deren eigene Richtlinien.

Rücktritte/Abmeldungen

Die Anmeldung ist verbindlich. Jede Abmeldung muss per E-Mail an den Ausbildungsverantwortlichen von Swiss Fencing gemeldet werden (siehe Kursdetails).

Es gelten die folgenden Bedingungen:

Abmeldung bis 34 Tage vor Kursbeginn:
- **Kostenlos**

33 bis 14 Tage vor Kursbeginn:
- **50% des Gesamtkursbetrags**

Weniger als 14 Tage vor Kursbeginn:
- **100% des Gesamtkursbetrags**

Ein kostenfreier Rücktritt nach Ablauf der vorgesehenen Frist kann akzeptiert werden, wenn ein Ersatzteilnehmer*in vorgeschlagen wird, der die gleichen Zulassungsbedingungen für den Kurs erfüllt.

Preise für Ausbildungen und Dienstleistungen

Für Kurse, die über die NDS angemeldet werden, richten sich die Preise nach den J+S-Profilen A, P und N, die wie folgt definiert sind:
- Profil A: J+S-Leiter*innen, die in den letzten zwei Jahren als J+S-Kader tätig waren
- Profil P: nicht aktive J+S-Kader
- Profil N: Personen, die die Zulassungsbedingungen für den Kurs nicht erfüllen

Die Höhe der Kursgebühr variiert je nach Kurs. Sie ist stets in der Kursbeschreibung angegeben.
Die Verpflegung ist grundsätzlich im Kurspreis inbegriffen. Bei mehrtägigen Kursen ist die Unterbringung im Mehrbettzimmer grundsätzlich im Kurspreis inbegriffen. Wird auf Verpflegung und/oder Unterkunft verzichtet, muss dies dem Kursverwalter bei der Anmeldung schriftlich (per E-Mail) mitgeteilt werden. In diesem Fall wird eine entsprechende Preisermäßigung gewährt. Diese kann nicht garantiert werden, wenn der Verzicht später als 34 Tage vor Kursbeginn mitgeteilt wurde.

Reise

Für J+S-Kurse erhalten die Teilnehmer*innen der Profile A und P frühestens 5 Tage vor Kursbeginn zwei SBB-Gutscheine (Hin- und Rückfahrt), die online aktiviert werden müssen. Swiss Fencing übernimmt keine Haftung für allfällige technische Störungen im Zusammenhang mit diesen Gutscheinen. Bei Nichtinanspruchnahme der Gutscheine besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Entschädigung.

Absage, Verschiebung

Swiss Fencing behält sich das Recht vor, einen Kurs abzusagen oder zu verschieben, wenn die Anzahl der angemeldeten Teilnehmer*innen zu gering ist oder die Expertinnen und Experten nicht zur Verfügung stehen.
Im Falle einer Absage eines Kurses werden den Teilnehmenden keine Kosten in Rechnung gestellt. Im Falle einer Verschiebung eines Kurses werden die Teilnehmenden benachrichtigt und gebeten, ihre Teilnahme erneut zu bestätigen. Wurde keine Antwort von ihnen erhalten, gilt ihre Teilnahme automatisch als bestätigt und die vorliegenden Bestimmungen gelten als anwendbar.

Teilnahme- und Zulassungsbedingungen

Die angemeldeten Teilnehmer*innen verpflichten sich, den gesamten Kurs zu absolvieren und aktiv daran teilzunehmen.
Die Teilnehmer*innen sind verpflichtet, die Ethik-Charta des Sports sowie die Ethik-Statuten für den Schweizer Sport einzuhalten und die Verhaltensregeln in der J+S-Aus- und Weiterbildung zu befolgen.

Swiss Fencing behält sich das Recht vor, Teilnehmer*innen, die die oben genannten Grundsätze nicht einhalten, vom Kurs auszuschließen oder ihnen die Anerkennung nicht zu verleihen.

Die spezifischen Zulassungskriterien für jeden Kurs sind in der Kursbeschreibung aufgeführt. Sind die Zulassungskriterien nicht erfüllt, kann keine Qualifikation verliehen werden. Die Einhaltung der Zulassungskriterien obliegt der angemeldeten Person sowie dem J+S-Coach und der betreffenden Organisation.

Programm und Organisation

Für Kurse des J+S-Angebots ist das detaillierte Kursprogramm spätestens 30 Tage vor Kursbeginn in der Nationalen Datenbank für Sport einsehbar.

EO-Entschädigung

Die von Swiss Fencing organisierten Kursangebote berechtigen grundsätzlich nicht zum Bezug von Erwerbsersatzordnung. Sollte dies anders sein, wird dies in der Beschreibung des Kursangebots vermerkt.

Datenschutz

Die bei der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten können an Expert*innen, Referent*innen, die Kursadministratoren sowie an alle anderen Personen weitergegeben werden, die diese Daten zur Gewährleistung der Organisation und Durchführung des Kurses benötigen.

Bildrechte

Mit der Anmeldung zu einer Ausbildung erklärt die angemeldete Person bzw. ihr gesetzlicher Vertreter ihre Zustimmung zur Erstellung, Verbreitung und Veröffentlichung von Bildern, Tonaufnahmen und Filmen während der Ausbildung. Diese Einwilligung ist unentgeltlich, gilt räumlich und zeitlich unbegrenzt und erstreckt sich sowohl auf das Bildrecht als auch auf das allgemeine Persönlichkeitsrecht. Sie umfasst alle Medien, insbesondere jedoch das Recht zur Vervielfältigung von Bildern, Fernsehsendungen und Internetinhalten. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich gegenüber dem Ausbildungsverantwortlichen widerrufen werden.

Versicherung

Der Versicherungsschutz (insbesondere bei Unfällen, Krankheit, Diebstahl oder im Bereich der Haftpflicht) liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden. Soweit gesetzlich zulässig, lehnt Swiss Fencing jegliche Haftung für Schäden ab, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an einem Kurs entstehen.